

Abänderung des Rekrutierungssystems

Autor(en): **Gugelberg, v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **93=113 (1947)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-20543>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ist, wenn die Flab zur Luftwaffe gehört. Auch ist im Kriege die Heimat-Flab in vieler Hinsicht, besonders wegen der Zusammenarbeit mit den eigenen Jagdfliegern, wohl zweckmässiger bei der Luftwaffe. Dagegen ist es an der Front oft störend, dass die Flab ein Staat im Staate ist. Versorgungsmässig und in vielen andern Fällen muss sie sich erfahrungsgemäss häufig mit viel Mühe gegen die stiefmütterliche Behandlung seitens der Truppen durchsetzen. So werden z. B. in der USA.-Armee zum mindesten die schweren Flab-Einheiten der Artillerie fest zugeteilt. Für die leichten Abteilungen auf Selbstfahrlafette mag eine gewisse Selbständigkeit durch unmittelbare Unterstellung unter die Divisionen zweckmässig sein.

(Fortsetzung mit dem taktischen Teil folgt.)

Abänderung des Rekrutierungssystems?

Von Lt. v. Gugelberg, Geb. Tg. Kp. 19

Das noch jetzt gültige Aushebungssystem stellt einen Fragenkomplex dar, der oft zur Diskussion gelangt, wenn von Armeereformplänen die Rede ist. Die Auffassung ist verbreitet, das heutige System sei zu willkürlich und erlaube in nur ungenügender Masse, eine berufsmässige Einteilung vorzunehmen, das heisst, jeden Rekruten der Waffengattung zuzuteilen, in der er nach Eignung und Zivilberuf sein Bestes leisten kann.

Die Aushebung erfolgt in Divisions- oder Brigadekreisen und der jeweilige Aushebungsoffizier hat mehr oder weniger freie Hand in der Auswahl der Leute. Die Generalstabsabteilung erteilt generelle Weisungen, wieviele Rekruten jeder Waffengattung zuzuteilen sind. So haben beispielsweise Bergkantone weniger Spezialisten zu stellen als industriereiche Gegenden. Nun bestehen aber folgende Nachteile: Die generellen Weisungen der Generalstabsabteilung harmonieren nicht genau mit der Wirklichkeit. Der Aushebungsoffizier weiss nicht, wieviele Spezialisten ihm in seinem Kreis zur Verfügung stehen und wie sie innerhalb seines Kreises verteilt sind. Daher wird er in der Praxis oft darnach trachten, die für die Spezialtruppen erforderlichen Leute möglichst rasch auszuwählen, um dann den Rest

der Hauptwaffengattung, der Infanterie, zuzuteilen. So sind zahlreiche Fälle bekannt geworden, wo die Aushebung militärisch wertvolle Kenntnisse von Rekruten nicht oder nur ungenügend beachtet hat. Fehleinteilungen sind von grosser praktischer Bedeutung; dazu kommt noch ein wichtiger psychologischer Faktor. Viele Rekruten bereiten sich in langen Kursen (Funkerkurse, Gebirgskurse, Motorfahrerkurse, Segelflugkurse usw.) für die erwünschte Waffengattung vor. Oft ist es dann nicht möglich, diese Leute richtig einzuteilen, sei es, weil sie erst am Ende der Rekrutierungsperiode ausgehoben werden und die Bestände der Spezialtruppen bereits gedeckt sind, sei es, dass die Berücksichtigung der Geeignetsten nicht mehr möglich ist, weil der Aushebungsoffizier nichts von ihrer Existenz wusste und an ihrer Stelle vorsorglicherweise andere Rekruten auswählte. Spätere Umteilungen sind meist nicht mehr möglich. Auch diese Tatsachen schaden der Dienstbereitschaft oft sehr und stellen einen weitem Grund dar, die Aushebung nach rein beruflichen Fähigkeiten zu organisieren. Das Aushebungsverfahren stammt aus einer Zeit, wo die Hauptmasse unserer Armee aus Infanteristen bestand. Es war nicht schwierig, aus der grossen Zahl der Stellungspflichtigen die wenigen benötigten Spezialisten für die Kavallerie, die Artillerie und die Genietruppen auszusuchen. War der Bedarf für diese Truppen gedeckt, wurde der Rest der Stellungspflichtigen der Infanterie zugewiesen. Dieses Prinzip wird als das «Restprinzip» bezeichnet.

Im Laufe der Jahre haben sich die Verhältnisse aber grundlegend geändert. Der Anteil der Spezialtruppen wuchs auf Kosten der Infanterie. Auch bei der Infanterie selbst gibt es heute verschiedene Arten von Spezialisten, nachdem ihre Bewaffnung und die Ausstattung mit technischen Verbindungsmitteln so mannigfaltig und umfangreich geworden ist. Auch dort sind zahlreiche Berufsleute aller Art notwendig. Das Restprinzip, das vorerst qualitativ und quantitativ den Bedarf der Spezialtruppen deckte und einfach den grossen Rest der Infanterie zuwies, wurde 1943 fallen gelassen. Damals war der Nachwuchsbedarf der Armee sehr gross und überschritt das Ergebnis der Rekrutierung um etwa 5000 Mann (nach dem Bericht des Ausbildungschefs der Armee). Es wäre ungerecht gewesen, dieses Defizit allein der Infanterie aufzubürden und ihr zugleich die qualitativ besten Leute zu entziehen. So wurden die Bedarfswahlen aller Truppengattungen gleichmässig gekürzt.

Das Restprinzip wurde aber in der Praxis auch nach 1943 noch mehr oder weniger angewandt und im Jahr 1945 musste jeder fünfte

Infanterierekrut vor Beendigung der Rekrutenschule als nicht ausexerziert entlassen werden.

Es erscheint daher als dringend, eine Lösung zur Behebung der Rekrutierungsschwierigkeiten zu suchen.

Grundsätzlich können zwei Systeme zur Anwendung gelangen: Das *Territorialprinzip* oder das *Eignungsprinzip*. Gestützt auf Art. 21 der Bundesverfassung und die Art. 148, 149 und 153 der Militärorganisation herrscht im jetzigen Aushebungsverfahren das Territorialprinzip vor. Dadurch wird die Anwendung des Eignungsprinzipes weitgehend beeinträchtigt. Die Spezialisierung und Technisierung der Armee hat heute derartige Fortschritte gemacht, dass bei der militärischen Verwendung mehr als bisher auf persönliche Eignung, Bildung und berufliche Schulung abzustellen ist. Das Eignungsprinzip ist also vorzuziehen. Die politischen Schwierigkeiten, die sich mit dem Uebergang vom Territorial- auf das Eignungsprinzip ergeben, sollten mit dem Hinweis auf die Bedürfnisse einer modernen Armee leicht zu überwinden sein. Immerhin soll vom Territorialprinzip nicht mehr als notwendig abgegangen werden, denn es erleichtert eine rasche, reibungslose Mobilmachung und auch der Ortskenntnis des Wehrmannes kommt in der Kriegführung eine grosse Bedeutung zu.

Mit der Reorganisation des Rekrutierungssystems sind gewisse Aenderungen im Aushebungsverfahren unumgänglich. In jedem Fall ist eine *Zweiteilung* einzuführen.

Der Stellungspflichtige soll zuerst in persönlichen Kontakt mit dem Aushebungsoffizier kommen; man muss den Mann ansehen, mit ihm reden, seine Wünsche anhören und die Zeugnisse usw. begutachten, bevor eine definitive Einteilung in Frage kommt. Auch ist das Ergebnis der sanitärischen Untersuchung abzuwarten. In diesem Augenblick könnten eventuell psychotechnische Kurzprüfungen, Beantwortung von Detailfragen auf Fragebogen usw. eingeschaltet werden. Alle diese Mittel müssen jedoch in den Rahmen des ganzen Verfahrens gestellt werden und dürfen nicht für sich allein in Anwendung kommen.

Erst nach allen erwähnten Begutachtungs- und Bewertungsmöglichkeiten (die beliebig vermehrt oder reduziert werden können) darf der Mann durch den Aushebungsoffizier eingeteilt werden, und zwar vorerst nur *provisorisch*, so dass das Resultat noch nicht direkt ins Dienstbuch, sondern vorerst auf verschiedene Listen, zum Beispiel eine für jede Waffengattung, eingetragen wird. Auf diesen

Listen sollen alle notwendigen Bemerkungen angebracht werden wie «sehr geeignet als Funker, fähig als Pionier, kommt als Grenadier in Frage» usw.

Nach Abschluss der Rekrutierungsperiode soll der Aushebungsoffizier die Listen seines Kreises zur Hand nehmen und die Leute dort einteilen, wo er sie nach den gemachten Erhebungen als geeignet betrachtet. Zunächst sollen nur Leute eingeteilt werden, die für die verschiedenen Waffengattungen wirklich taugen. Dies wird bei einem hohen Prozentsatz der Fall sein. Zweifelsfälle, die in einem Rekrutierungskreis nicht richtig eingeteilt werden können, sind vorerst zurückzustellen. Fehlen Fachleute oder sind in einem bestimmten Kreis zu viele Spezialisten vorhanden, soll das auf einer besondern Liste vermerkt werden. Der Hauptvorteil des vorgeschlagenen Systems wäre, dass alle Spezialisten gleichmässig auf die verschiedenen Waffengattungen verteilt würden. Einerseits sollen Plätze von Fachleuten nicht mit ungeeigneten Leuten ausgefüllt, andererseits ein Ueberfluss an ausgesprochenen Spezialisten nicht verschwendet werden an einem Ort, wo man sie nicht dringend benötigt. Hier muss die Möglichkeit geschaffen werden, über die Rekrutierungskreise *hinaus* die Einteilung so vorzunehmen, wie sie der Armee am nützlichsten ist. Fehlen in einem bestimmten Kreis Fachleute, die sich zu Pionieren usw. eignen, sind die Lücken in erster Linie aus andern Aushebungskreisen, nicht aber aus andern ungeeigneten Berufen auszufüllen. Der Aushebungsoffizier soll nicht gezwungen sein, den ganzen Bedarf aus seinem eigenen Kreis zu decken.

Damit wäre das Eignungsprinzip weitgehend verwirklicht; es bleibt nun noch die Aufgabe, die als überzählig oder fehlend festgestellten Leute zwischen allen Kreisen in richtiger Weise auszugleichen. Dafür könnte eine zentrale «Rekrutierungsausgleichsstelle» geschaffen werden. Eine Konferenz der Aushebungsoffiziere käme vielleicht in Frage, denn es handelt sich ja um eine relativ kleine Anzahl von Rekruten, die nicht auf den ersten Anhieb hin richtig untergebracht werden können. Eine Vergrößerung der Militärverwaltung sollte vermeidbar sein.

Auch mit dieser Reorganisation würden nicht restlos alle Fehleinteilungen beseitigt, bestehen doch immer Differenzen zwischen dem Armeebedarf und dem «Rekrutenangebot». Sicher aber würde sich die durch die vorgeschlagenen Aenderungen hervorgerufene Mehrarbeit bezahlt machen und die Unstimmigkeiten der Aushebung würden auf ein Minimum herabgesetzt.

Einen andern Weg beschreitet zum Beispiel Belgien, wo sich die Rekruten zunächst in allgemeinen Instruktionszentren aufhalten, um dort die erste militärische Ausbildung zu erhalten und erst dann den verschiedenen Waffengattungen zugeteilt zu werden. Dieses Vorgehen scheint aber auch mit erheblichen praktischen Schwierigkeiten verbunden und wäre in unserer Milizarmee nicht ohne ungünstigen Einfluss auf die Ausbildung einzuführen. Für die Schweiz ist eine Lösung zu suchen, die unsern besondern Verhältnissen und vor allem auch der kurzen Ausbildungszeit angepasst ist.

Entwicklungstendenzen der Infanterie

Das Problem der Anpassung der Infanterie an die Formen und Bedürfnisse des modernen Krieges beschäftigt alle Armeen. Die Frage nach einer neuzeitlichen Organisation, Bewaffnung und Taktik stellt sich auch für die schweizerische Armee. Es dürfte deshalb für uns von Interesse sein, ausländische Beurteilungen, die auf Kriegserfahrungen abstellen, zur Kenntnis zu nehmen.

In der italienischen Zeitschrift «*Rivista militare*» befassen sich verschiedene prominente Offiziere mit diesem Problem auf Grund der italienischen Erfahrungen. Divisions-General *Utili* äussert sich unter dem Titel «*Un punto di vista sull'evoluzione della fanteria*» eingehend über die aktuellen Infanteriefragen. Seine Darlegungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Im Gegensatz zu früheren Zeiten bestehen die Kampfverbände nicht mehr aus einer Masse von Füsiliern; ein kleiner Teil (im Rgt. etwa $\frac{1}{4}$) besteht aus den eigentlichen «Kämpfern» oder «Angreifern», welche den Gegner anpacken, ihn ausserstande setzen zu schaden, ihn bodigen und entwaffnen, Fuss fassen in der erkämpften Stellung, während alle übrigen aus Distanz «unterstützen» und «mitwirken». Die Unterstützungstruppen erleichtern dem Füsilier die Aufgabe, teilen sie aber nicht.

Nur die Besten taugen für die schwierige und entscheidende Aufgabe dieser «Angreifer»; somit ist es ein falsches und verkehrtes Verfahren, für alle Bedürfnisse der Begleitwaffen, der Verbindungen